

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

08.08.2018

Antrag Nr. 82 vom 05.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich zum o. g. Antrag Stellung.

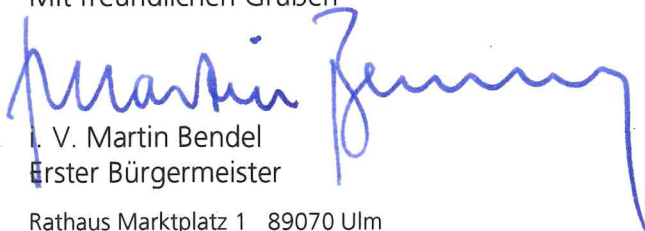
Die Streugutkisten im öffentlichen Raum sind für die Mitarbeiter der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) bestimmt, nicht für die Öffentlichkeit! Jeder Anwohner muss für sich und seine Anliegerverpflichtung die entsprechenden Streumittel selbst beschaffen. Eine flächendeckende Bereitstellung der Streumittel für die Öffentlichkeit ist nicht leistbar.

Es gibt einen Räum- und Streuplan für die gesamte Stadt Ulm, dieser gilt somit selbstverständlich auch für die Ortschaften. In diesem Räum- und Streuplan werden die Straßen nach Wichtigkeit kategorisiert und je nach Wichtigkeit mit einer höheren oder niedrigeren Priorität versehen.

Die von Ihnen benannten wichtigen Verkehrsstraßen sowie Zubringerstraßen für die überregionalen Verkehrsstraßen haben selbstverständlich eine hohe Priorität. Die Wohn- und Nebenstraßen haben die niedrigste Priorität und werden entsprechend den bestehenden Ressourcen dann geräumt und gestreut, wenn die Straßen und Plätze mit höherer Priorität fertig sind.

Bei aktuell 13 eigenen und 13 angemieteten Winterdienstfahrzeugen gibt es Grenzen bei der Einsatzfähigkeit. Wir passen jedes Jahr den Räum- und Streuplan den aktuellen Gegebenheiten an. Die Höhen- und Steillagen sind hier natürlich besonders berücksichtigt. Wir werden die Erkenntnisse des letzten Winters und der neuen Straßen in den neuen Räum- und Streuplan einbinden.

Mit freundlichen Grüßen



M. V. Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
ob@ulm.de